



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47/67
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössische Finanzkontrolle
Monbijoustrasse 45
3003 Bern

Luzern, 28. September 2010 / Protokoll-Nr. 1033

Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG): Vollmachtschreiben

Sehr geehrter Herr Grüter

Mit Schreiben vom 26. Mai 2010 haben Sie uns um eine Stellungnahme zur Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) gebeten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates des Kantons Luzern teilen wir Ihnen mit, dass wir uns der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 24. September 2010 anschliessen.

Sofern unserem Antrag nicht zugestimmt werden kann, wünschen wir einzig die Ergänzung von Art. 17 Abs. 1 der Vorlage. Demnach soll eine Kopie der Prüfungsbefunde dem kantonalen Finanzdepartement und der kantonalen Finanzkontrolle zugestellt werden. Gemäss Art. 17 Abs. 1 der Vorlage teilt die Eidgenössische Finanzkontrolle den Kantonen oder den von ihnen eingesetzten Stellen ihren Befund schriftlich mit und bietet ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme. Anschliessend stellt die Eidgenössische Finanzkontrolle die Prüfergebnisse und die Stellungnahme der zuständigen Dienststelle des Bundes zu. Am Schluss dieser Bestimmung soll eingefügt werden, dass hiervon eine Kopie dem kantonalen Finanzdepartement und der kantonalen Finanzkontrolle zuzustellen ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Marcel Schwerzmann
Regierungsrat